

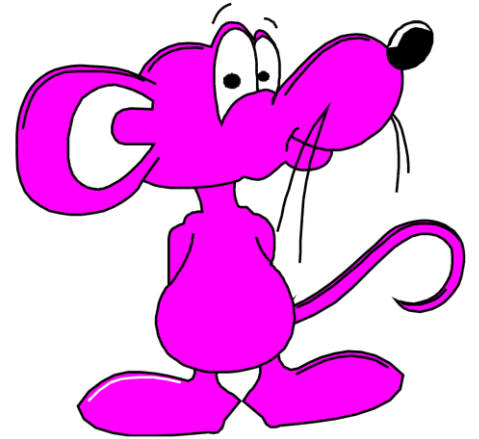
Anpassung Geschäftsbedingungen per 1. August 2026

Seit bald 30 Jahren bringen wir Secondhand-Mode und Kinderartikel mit Herz in den Verkauf.
Herzlichen Dank für deine Treue!

Unsere bisherigen Geschäftsbedingungen stammen aus dem Jahr 2016.

In den letzten 10 Jahren sind unsere Betriebskosten spürbar gestiegen (z.B Miet- und Materialkosten, Gebühren für elektronische Zahlterminals).

Um den Laden wirtschaftlich gesund zu halten und an den heutigen Branchenstandard von Secondhand-Geschäften anzupassen, aktualisieren wir unsere Bestimmungen per 1. August 2026.



muusloch
2handstore
trendfashion & more

Das Wichtigste auf einen Blick:

- **Neuer Verteilungsschlüssel (40 % zu 60 %):**
Vom Verkaufserlös werden neu der Kundin 40% ausbezahlt, 60 % verbleiben beim Muusloch. Damit decken wir die gestiegenen Fixkosten ab.
- **Übergangsfrist bis Ende 2026:**
Als Dankeschön für eure Treue werden **alle Verkäufe bis Ende Dezember 2026 noch mit den gewohnten 50 %** abgerechnet!
- **Registrierungsgebühr für Neukundinnen:**
Für das Erfassen im System erheben wir einmalig CHF 20.—.

Bitte lies die vollständigen Geschäftsbedingungen 2026 durch und unterschreibe sie. Ohne deine Zustimmung bzw. Unterschrift können wir keine neue Artikel von dir entgegennehmen.

Falls du Fragen hast oder nicht damit einverstanden bist, geben wir dir gerne Auskunft.

Schön, bist du bei uns!

Dein Muusloch-Team

Übrigens:

Die Geschäftsbedingungen sind auch auf der Webseite zu finden, falls du mal was nachschauen möchtest.

1. Annahme von Artikeln

- Der muusloch 2handstore nimmt saubere, neuwertige und zeitgemässe Kinderartikel, sowie trendige Frauenmode in Kommission.
- Es besteht keine Verpflichtung zur Annahme von Artikeln.
- Die Präsentation der Artikel ist kostenlos.
- Für Neukundinnen wird eine einmalige Registrierungsgebühr von CHF 20.– erhoben.

2. Präsentation & Verkauf

- Ganzjahresartikel werden 1 Jahr, Saisonartikel 1 Saison präsentiert.
- Spät gebrachte Saisonartikel werden gegebenenfalls für die nächste selbe Saison aufbewahrt.
- Ausgestellte Artikel können in der Regel nicht zurückgenommen werden.
- Der Verkauf erfolgt ausschliesslich durch den 2handstore.

3. Preisgestaltung

- Der Verkaufspreis wird durch den 2handstore festgelegt (in der Regel 30–50 % des Neuwertes).
- Reduktionen (z. B. bei Ausverkauf oder nachträglich erkannten Mängeln) sind ohne Rücksprache möglich.

4. Erlösverteilung der verkauften Artikel

- **Grundsatz:**
Die Kundin erhält 40 % des Verkaufspreises bar ausbezahlt; 60 % verbleiben beim 2handstore.
- **Übergangsfrist bis Ende 2026:**
Bei allen Verkäufen bis Ende 2026 erhält die Kundin weiterhin gewohnte 50 %.
- **Ab 1. Januar 2027:**
Die Verteilung 40 % zu 60 % gilt ab dem 1. Januar 2027 für alle Artikel im Geschäft.
Wer damit für bisher gebrachte Ware nicht einverstanden ist, kann sie bis spätestens 18.12.2026 (letzter Ladenöffnungstag im 2026) abholen.
- **Verfall:**
Wie bisher verfallen nicht abgeholte Gelder nach 3 Jahren zugunsten des 2handstores.

5. Nicht verkaufte Artikel

- Nach Ablauf der Ausstellungsdauer werden nicht verkaufte Artikel an Non-Profit-Organisationen gespendet.

6. Haftung

- Es wird keine Haftung bei Diebstahl, Einbruch, Feuer-, Wasser- oder sonstigen Schäden übernommen.

Einverständniserklärung:

☐ **Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.**

Vorname | Name: _____

Strasse | PLZ Ort: _____

Telefon | Email: _____

Datum | Unterschrift der Kundin: _____